

Anlage 2 zum Zusatzvertrag

AUFGABENKATALOG DER ÖRTLICHEN VERWALTUNG

Allgemeine Angelegenheiten

1. Bürgerversammlungen,
2. Ehrungen bei Goldenen Hochzeiten, Arbeits- und Geschäftsjubiläen, Altersehrungen, Patenschaften usw. durch den Ortsvorsteher,
3. Fertigung des Verkündungsblattes als örtliches Informationsorgan.

Standesamt

1. Eheschließungen,
2. Entgegennahme von Aufgeboten, Geburts- und Todesanzeigen, soweit personenstandsrechtlich zulässig.

Ortsgericht

Ortsvorsteher – Ortsrichter
Zuweisung aller Fälle, die den Stadtteil betreffen.

Polizeiwesen

1. Ausstellung von Personal- und Kinderausweisen, Fischereischeinen,
2. Verkürzung der Sperrzeit bei Gaststätten im Einzelfall,
3. Fundsachenverwaltung,
4. Entgegennahme von pol. An- und Abmeldungen,
5. Entgegennahme von Gewerbean- -ab- und –ummeldungen.

Kulturwesen

Vergabe der Festhalle für Veranstaltungen.

Sportliche Angelegenheiten

Belegung des Sportplatzes und Vergabe der Turn- oder Sporthallen.

Schulwesen

Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel durch Schulleiter.

Rentenversicherung

Ausstellung von Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen, Entgegennahme von Rentenanträgen.

Fleischbeschau

Bisherige Regelung bleibt beibehalten.

Sozialwesen

Entgegennahme von Anträgen auf Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige, Rundfunkgebührenbefreiung usw.

Bauwesen

Entgegennahme von Bauanträgen und Abgabe einer Stellungnahme durch den Ortschaftsrat. Ortsvorsteher oder Mitglied des Ortschaftsrates kann als sachkundiger Bürger folgender Ausschüsse bestellt werden:

Liegenschaftsausschuß,	Schätzungsausschuß,
Technischer Ausschuß,	Gutachterausschuß,
Bau- und Planungsausschuß,	Umlegungsausschuß.

Straßen- und Gehwegreinigung, Winterdienst, Müllabfuhr

Auf Wunsch bleibt bisherige Regelung beibehalten.

Feuerwehr

Feuerwehr bleibt erhalten; organisatorische Eingliederung in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lahr.

Gebäudeversicherung

Regelung wie bisher, Umlageerhebung durch die Stadt.

Friedhof

bisherige Regelung

Vatertierhaltung

bisherige Regelung

Haushaltswesen

Einrichtung einer Zahlstelle für Übergangszeit. Führung einer Handkasse.

Bankverbindung

Bisherige Bankverbindungen bei örtlichen Bankinstituten bleiben bestehen.